


Innerhalb des Gewerbegebietes sind folgende Betriebsarten bei Einhaltung der TA-Lärm und TA-Luft zulässig (§ 1 Abs. 4 u. 9 BauNVO):

Abstands-klasse	lfd. Nr.	Betriebsart	Abstands-klasse	lfd. Nr.	Betriebsart	Abstands-klasse	lfd. Nr.	Betriebsart	Abstands-klasse	lfd. Nr.	Betriebsart	Abstands-klasse	lfd. Nr.	Betriebsart					
IV	42	Anlagen zur Herstellung von Glas, auch soweit es aus Altglas hergestellt wird, einschließlich Glasfasern, die nicht für medizinische oder fernmeldetechnische Zwecke bestimmt sind.	V	79	Gasturbinenanlagen zum Antrieb von Generatoren oder Arbeitsmaschinen (*)		106	Anlagen zum Beschichten, Lackieren, Kaschieren, Imprägnieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder -bahnen oder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit a) Lacken, die organische Lösungsmittel enthalten und von diesen 25 kg bis weniger als 250 kg je Stunde eingesetzt werden b) Kunstharzen, die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-, Epoxid-, Furan-, Kresol-, Resorcin- oder Polyesterharzen, sofern die Menge dieser Harze 10 kg bis weniger als 25 kg je Stunde beträgt, oder c) Kunststoffen oder Gummi unter Einsatz von 25 kg bis weniger als 250 kg organischer Lösungsmittel je Stunde, ausgenommen Anlagen für den Einsatz von Pulverlacken oder Pulverbeschichtungsstoffen		133	Anlagen zum Vulkanisieren von Natur- oder Synthekautschuk unter Verwendung von Schwefel oder Schwefelverbindungen, ausgenommen Anlagen, in denen -weniger als 50 kg Kautschuk je Stunde verarbeitet werden oder -ausschließlich vorvulkanisierter Kautschuk eingesetzt wird		166	Malassebrennerei, Bierbretrocknungsanlagen oder Brauereien mit einem Ausstoß von 5.000 hl Bier oder mehr je Jahr und Brennereien, auch soweit nicht genehmigungsbedürftig					
	43	Anlagen zum Schmelzen mineralischer Stoffe.		80	Anlagen zum Mahlen oder Trocknen von Kohle mit einer Leistung von 1 t bis weniger als 30 t je Stunde		134	Anlagen zur Innenreinigung von Eisenbahnkesselwagen, Straßentankfahrzeuge oder Tankcontainer sowie Anlagen zur automatischen Reinigung von Fassern einschließlich zugehöriger Aufbereitungsanlagen, soweit die Behälter von organischen Stoffen gereinigt werden, ausgenommen Anlagen, in denen Behälter ausschließlich von Nahrungs-, Genuss- oder Futtermitteln gereinigt werden		167	Anlagen zur Herstellung von Speisewürzen aus tierischen oder pflanzlichen Stoffen unter Verwendung von Säuren								
	44	Anlagen zur Herstellung von Beton, Mörtel oder Straßenbaustoffe unter Verwendung von Zement, auch soweit die Einsatzstoffe lediglich trocken gemischt werden.		81	Anlagen zur Erzeugung von Generatoren- und Wassergas aus festen Brennstoffen oder Stadt- oder Ferngas aus Kohlenwasserstoffen durch Spalten		107	Anlagen zum Bedrucken von bahnen- und tafelförmigen Materialien mit Rotationsdruckmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen		135	Anlagen zur Textilveredlung durch Sengen, Thermofixieren, Thermoisolieren, Beschichten, Imprägnieren oder Appretieren, einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlage, ausgenommen Anlagen, in denen weniger als 500 m² Textilien je Stunde behandelt werden		168	Anlagen zum Trocknen von Milch, Erzeugnissen aus Milch oder von Milchbestandteilen mit Sprühtrocknern					
	45	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlagen für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung von 200 t oder mehr je Stunde.		83	Anlagen zum Brechen, Mahlen oder Klassieren von natürlichem oder künstlichem Gestein einschließlich Schlacke und Abbruchmaterial, ausgenommen Klassieranlagen für Sand oder Kies und Anlagen zur Behandlung von Abbruchmaterial am Entstehungsort		108	Anlagen zum Brennen von bahnen- und tafelförmigen Materialien mit Teer, Teeröl oder heißem Bitumen, ausgenommen Anlagen zum Tränken oder Überziehen von Kabein mit heißen Bitumen		136	Gattersägen, wenn die Antriebsleistung eines Gatters 100 KW oder mehr beträgt, sowie Furnier- oder Schälwerke		169	Anlagen zum Befeuchten von Tabak unter Zuführung von Wärme, oder Aromatisieren oder Trocknen von fermentiertem Tabak					
	46	Anlagen zur Stahlherzeugung mit Induktionsöfen, Anlagen zum Erschmelzen von Gußeisen sowie Eisen-, Temper-, oder Stahlgießereien, ausgenommen Anlagen, in denen Formen oder Kerne auf kaltem Wege hergestellt werden, mit einer Leistung von 80 t oder mehr Gußeile je Monat.		84	Anlagen zum Mahlen von Gips, Kieselgur, Magnesit, Mineralfarben, Muschelschalen, Talkum, Ton, Tuff (Traß) oder Zementklinker		109	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		137	Anlagen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton oder Lehm		170	Anlagen zur Herstellung von Bautenschutz-, Reinigungs- oder Holzschutzmitteln, soweit diese Produkte organische Lösemittel enthalten und von diesen 1 t/h oder mehr eingesetzt werden; Anlagen zur Herstellung von Klebstoffen mit einer Leistung von 1 t oder mehr je Tag, ausgenommen Anlagen, in denen diese Mittel ausschließlich unter Verwendung von Wasser als Verdünnungsmittel hergestellt werden					
	47	Anlagen zum Walzen von Metallen, ausgenommen Anlagen zum Walzen von Kaltband mit einer Bandbreite bis 650 mm (*)		85	Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, soweit der Rauminhalt der Brennanlage 4 m³ oder mehr und die Besatzdichte 300 kg oder mehr je m³ Rauminhalt der Brennanlage beträgt, ausgenommen elektrisch beheizte Brennöfen, die diskontinuierlich und ohne Abluftführung betrieben werden		110	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		138	Anlagen zur Gewinnung oder Aufbereitung von Sand, Bims, Kies, Ton oder Lehm		171	Anlagen zur Herstellung von Holzschutzmitteln unter Verwendung von halogenierten aromatischen Kohlenwasserstoffen					
	48	Schmiede-, Hammer- und Fallwerke (*)		86	Anlagen zum Blähen von Perlite, Schiefer oder Ton		111	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		139	Anlagen zur Herstellung von Kalksandstein, Gasbetonsteinen oder Faserzementplatten unter Dampfdruck		172	Anlagen zum Färben oder Bleichen von Flocken, Garnen oder Geweben unter Verwendung von Färbeschleimern, alkalischen Stoffen, Chlor oder Chlorverbindungen einschließlich der Spannrhamenanlagen, ausgenommen Anlagen, die unter erhöhtem Druck betrieben werden					
	49	Anlagen zum Zerkleinern von Schrott durch Rotormühlen mit einer Nennleistung des Rotorantriebes von 100 KW oder mehr		87	Anlagen zum Brennen keramischer Erzeugnisse, soweit der Rauminhalt der Brennanlage 4 m³ oder mehr und die Besatzdichte 300 kg oder mehr je m³ Rauminhalt der Brennanlage beträgt, ausgenommen elektrisch beheizte Brennöfen, die diskontinuierlich und ohne Abluftführung betrieben werden		112	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		140	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen		173	Anlagen zum Färben oder Bleichen von Flocken, Garnen oder Geweben unter Verwendung von Färbeschleimern, alkalischen Stoffen, Chlor oder Chlorverbindungen einschließlich der Spannrhamenanlagen, ausgenommen Anlagen, die unter erhöhtem Druck betrieben werden					
	50	Anlagen zur Herstellung von wärmefertigten nahtlosen oder geschweißten Rohren aus Stahl (*)		88	Anlagen zur Herstellung von Formstücken unter Verwendung von Zement oder anderen Bindemitteln durch Stampfen, Schocken, Rütteln oder Vibrieren mit einer Produktionsleistung von 1 t oder mehr je Stunde in geschlossener Halle (*)		113	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		141	Anlagen zur Herstellung von Schienenfahrzeugen		174	Prüfstände für oder mit Verbrennungsmotoren oder Gasturbinen mit einer Leistung von 300 KW oder mehr					
	51	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von organischen Chemikalien oder Lösungsmitteln wie Alkohole, Aldehyde, Ketone, Säuren, Ester, Acetate, Äther.		89	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		114	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		142	Presswerke (*)		175	Anlagen, die an 5 Tagen oder mehr je Jahr der Übung oder Ausübung des Motorsports in lärmschutztechnisch optimierten Hallen dienen, ausgenommen Modellsportanlagen (*)					
	52	Anlagen zur fabrikmäßigen Herstellung von synthetischem Kautschuk		90	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		115	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		143	Stab- oder Drahtziehereien (*)		176	Anlagen zur Herstellung von Werkzeugen, Vorrichtungen oder sonstigen metallischen Gegenständen durch thermische Verfahren					
	53	Anlagen zur Herstellung von Schmierstoffen, wie Schmieröle, Schmierfette, Metallbearbeitungsöle		91	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		116	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		144	Schwermaschinenbau		177	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Muttern, Schrauben, Kugeln, Nadeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckformen auf Automaten sowie Automattendrehereien (*)					
	54	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hardbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Stromabnehmer oder Apparateile		92	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		117	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		145	Emallieranlagen		178	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	55	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hardbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Stromabnehmer oder Apparateile		93	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		118	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		146	Schrotpfätze		179	Anlagen zur Herstellung von Bolzen, Nägeln, Nieten, Muttern, Schrauben, Kugeln, Nadeln oder ähnlichen metallischen Normteilen durch Druckformen auf Automaten sowie Automattendrehereien (*)					
	56	Anlagen zur Herstellung von Kohlenstoff (Hardbrandkohle) oder Elektrographit durch Brennen, z. B. für Elektroden, Stromabnehmer oder Apparateile		94	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		119	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		147	Margarine- oder Kunstspeisefabrikanten		180	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	57	Anlagen zur Aufarbeitung von organischen Lösungsmitteln durch Destillieren mit einer Leistung von 3 t oder mehr je Stunde		95	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		120	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		148	Auslieferungslager für Tiefkühlkost (*)		181	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	58	Anlagen zum Beschichten, Lackieren, Kaschieren, Imprägnieren oder Tränken von Gegenständen, Glas- oder Mineralfasern oder -bahnen- oder tafelförmigen Materialien einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen mit a) Lacken, die organische Lösungsmittel enthalten und von diesen 250 kg oder mehr je Stunde eingesetzt werden b) Kunstharze die unter weitgehender Selbstvernetzung ausreagieren (Reaktionsharze), wie Melamin-, Harnstoff-, Phenol-, Epoxid-, Furan-, Kresol-, Resorcin- oder Polyesterharzen, sofern die Menge dieser Harze 25 kg oder mehr je Stunde beträgt, oder c) Kunststoffen oder Gummi unter Einsatz von 250 kg organischer Lösungsmittel oder mehr je Stunde, ausgenommen Anlagen für den Einsatz von Pulverlacken oder Pulverbeschichtungsstoffen		96	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		121	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		149	Betriebshöfe der Müllabfuhr oder Straßendienste (*)		182	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	59	Anlagen zur Isolierung von Drähten unter Verwendung von Phenol- oder Kresolharzen.		97	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		122	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		150	Speziallager für größere Gütermengen (*)		183	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	60	Anlagen in denen Sauerkraut hergestellt wird, soweit 10 t Kohl oder mehr je Tag verarbeitet werden.		98	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		123	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		151	Speziallager für größere Gütermengen (*)		184	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	61	Mühlen für Nahrungs- oder Futtermittel mit einer Produktionsleistung von 500 t je Tag oder mehr (*)		99	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		124	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		152	Speziallager für größere Gütermengen (*)		185	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	62	Anlagen zur Extrahierung pflanzlicher Fette oder Öle, soweit die Menge des eingesetzten Extraktionsmittels 1 t oder mehr beträgt.		100	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		125	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		153	Speziallager für größere Gütermengen (*)		186	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	63	Anlagen zur Herstellung oder Raffination von Zucker unter Verwendung von Zuckerrüben oder Rohrzucker.		101	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		126	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		154	Speziallager für größere Gütermengen (*)		187	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	64	Anlagen zur Trocknung von Grünfütter, ausgenommen Anlagen zur Trocknung von selbstgewonnenem Grünfütter im landwirtschaftlichen Betrieb		102	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		127	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		155	Speziallager für größere Gütermengen (*)		188	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	65	Anlagen zur Kompostierung mit einer Durchsatzleistung von mehr als 10 t/h (Kompostwerke)		103	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		128	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		156	Speziallager für größere Gütermengen (*)		189	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	66	Offene oder unvollständig geschlossene Anlagen zum Be- oder Entladen von Schüttgütern, die im trockenen Zustand stauben können, durch Kippen von Wagen oder Behältern oder unter Verwendung von Baggern, Schaufelladegeräten, Greifern, Saughebern oder ähnlichen Einrichtungen, soweit 200 t Schüttgüter oder mehr je Tag bewegt werden können, ausgenommen Anlagen zum Be- oder Entladen von Erdaushub oder von Gestein, das bei der Gewinnung oder Aufbereitung von Bodenschätzen anfällt; für nur saisonal genutzte Getreideannahmestellen tritt die Genehmigungspflicht erst bei einer Umschlagleistung von 400 t oder mehr je Tag ein		104	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		129	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		157	Speziallager für größere Gütermengen (*)		190	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	67	Autokinos (*)		105	Anlagen zur Herstellung oder zum Schmelzen von Mischungen aus Bitumen oder Teer mit Mineralstoffen einschließlich Aufbereitungsanlage für bituminöse Straßenbaustoffe und Teersplattanlagen mit einer Produktionsleistung bis weniger als 200 t je Stunde		130	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		158	Speziallager für größere Gütermengen (*)		191	Anlagen zur Herstellung von Bauelementen oder in Serien gefertigten Holzbauteilen					
	X	<i>sowie Betriebe mit ähnlichem Immissionsgrad</i>					131	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl		<i>sowie Betriebe mit ähnlichem Immissionsgrad</i>									
							132	Anlagen zur Herstellung von bahnenförmigen Materialien auf Streichmaschinen einschließlich der zugehörigen Trocknungsanlagen unter Verwendung von Gemischen aus Kunststoffen und Weichmachern oder Gemischen aus sonstigen Stoffen und oxidiertem Leinöl											

Diese Anlage hat mit dem Bebauungsplanentwurf GE 15 gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom ...05.01.2005... bis ...06.02.2005... ausgelegen.	Am ...01.03.2006... hat der Umwelt- und Planungsausschuss gemäß § 3 Abs.3 BauGB die erneute öffentliche Auslegung dieser Anlage mit dem Bebauungsplanentwurf GE 15, 1. Änderung beschlossen.
Borken, den 07.02.2005 Der Bürgermeister i. A.	Borken, den 02.03.2006 Der Bürgermeister i. A.
Diese Anlage hat mit dem Bebauungsplanentwurf GE 15, 1. Änderung gemäß § 3 Abs.2 des BauGB vom ...30.03.2006... bis ...18.04.2006... erneut öffentlich ausgelegen.	Diese Anlage wurde als Bestandteil des Bebauungsplanes GE 15, 1. Änderung vom Rat der Stadt Borken am ...31.05.2006... als Sitzung beschlossen.
Borken, den 19.04.2006 Der Bürgermeister i. A.	Borken, den 01.06.2006 Der Bürgermeister i.A.
gez. Dahlhaus	gez. Höving



STADT BORKEN
GE 15 - Otto-Hahn-Straße
1. Änderung
Anlage 2
zulässige Betriebsarten gem. Abstandserrlass vom 02.04.1998 (MBL NRW S. 744)